



Postfach 2927

55019 Mainz

Landeshochschulkasse Mainz

Schillerstraße 9

An

Rückgebäude (Wichern Haus)  
55116 Mainz

Verteiler

Telefon: 06131/393 6711

Telefax: 06131/393 6710  
Bearbeiter Herr Krempel

Datum und Zeichen Ihres  
Schreibens

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Datum

Zahlungsverkehrsvordrucke (2016)

21. August 2015

- 1. Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2016)**
- 2. Umstellung der Verarbeitung der Bankdateien bei den Studierendensekretariaten auf das neue CAMT54-Format**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 01. Februar 2016 gelten neue Richtlinien für Zahlungsverkehrsvordrucke.

## **1. Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2016)**

Die neuen Richtlinien wurden aufgrund notwendiger Anpassungen an die SEPA-Migrationsverordnung neu gefasst und ersetzen die bisherige Fassung aus dem Jahr 2009 und das Merkblatt (2013). Sie treten am 01. Februar 2016 in Kraft.

Von diesem Zeitpunkt an dürfen die beschriebenen Überweisungs- und Zahlscheinvordrucke nur noch nach den neuen Richtlinien hergestellt werden.

***Die bisherigen Überweisungs- und Zahlscheinvordrucke, Belegschlüssel (BS) „17“, „18“, „19“ und „20“ dürfen ab dem 01. Februar 2016 nicht mehr verwendet werden.***

### **Die wichtigsten Änderungen für Sie im Überblick:**

Die konkreten Änderungen und verbindlichen Vorgaben der Deutschen Kreditwirtschaft finden Sie in der Broschüre „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2016)“.

Wir haben diese Broschüre auf unserer Homepage veröffentlicht. Sie finden sie unter der Rubrik „SEPA“ und „Aktuelles“ zum Download.

Bankverbindung: Deutsche Bundesbank Filiale Mainz  
BIC: MARKDEF1550 IBAN: DE25 5500 0000 0055 0015 11

Homepage: [www.verwaltung.lhsk.uni-mainz.de](http://www.verwaltung.lhsk.uni-mainz.de)

## Neutrale SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke (ab Seite 31)

Das ändert sich zum 01. Februar 2016:

- Hinweistexte im Vordruckkopf
- optionale Verwendung des QR-Codes

## Scheckvordrucke und neutrale Scheckvordrucke (ab Seite 24 bzw. 42)

Das ändert sich zum 21. November 2016:

- grundlegende Neugestaltung der Scheckvordrucke
- Codierzeilen im Vordruckfuß des Scheckformulars
- Verwendung der IBAN aufgrund der Formatumstellung
- Umstellung auf alphabetische Belegsschlüssel für Schecks

## Was ist von Ihnen jetzt zu unternehmen?

- **Vordrucke aufbrauchen:**
  - Zunächst können Sie die bisherigen SEPA-Vordrucke wie gewohnt verwenden. Sollten Sie noch neutrale Überweisungs-/Zahlscheinformulare mit Kontonummer und Bankleitzahl nutzen, so stellen Sie bitte sofort auf SEPA um.
- **Neue Richtlinien beachten:**
  - Berücksichtigen Sie ab den genannten Zeitpunkten die neuen „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2016)“ hinsichtlich Format, Inhalt und drucktechnischer Anforderungen.
  - Ab dem 01. Februar 2016 sind neutrale SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke nach den neuen Richtlinien auszugeben. Erst ab dem 21. November 2016 können neutrale Scheckvordrucke nach den neuen Richtlinien verwendet werden. Sofern der Scheck durch die Landeshochschulkasse ausgestellt wird, werden wir die Neuregelung beachten.
- **Konsequente Druckfreigabe:**
  - Reichen Sie Ihre beschrifteten Testbelege vor dem erstmaligen Einsatz und bei jeder Neuauflage vor Ihrer Druckfreigabe bei der Landeshochschulkasse zur Betriebsverträglichkeitsprüfung ein. Wir werden den Testbeleg dann an die betroffene Bank (Postbank oder Bundesbank) zur Prüfung weiterleiten (Ziffer 3.1.3. und Anhang 2 der Richtlinie)
    - Sollten Sie die Vordrucke vom Druckgewerbe herstellen lassen, so geben Sie die Richtlinien weiter. **Wir empfehlen Ihnen, die Richtlinien zum Vertragsgegenstand zu machen.**
- **Systeme anpassen:**
  - **Überprüfen Sie, welche Bereiche Ihrer Hochschule von der Umstellung der Formulare betroffen sind (z.B.: Studierendensekretariate, Bibliotheken, Zahlstellen etc.) und führen Sie die erforderlichen Änderungen durch.**

Selbstverständlich können entsprechende Vordrucke für Einzahlungen auf Konten der Landeshochschulkasse Mainz bei der Postbank oder bei der Bundesbank über uns beschafft werden.

Wenden Sie sich im Bedarfsfall bitte an die Leiterin unseres Aufgabengebietes Zahlungsverkehr, Frau Andrea Koch, Tel.: 06131/393 6713 (E-Mail: [andrea.koch@uni-mainz.de](mailto:andrea.koch@uni-mainz.de)).

Bankverbindung: Deutsche Bundesbank Filiale Mainz  
BIC: MARKDEF1550 IBAN: DE25 5500 0000 0055 0015 11

Homepage: [www.verwaltung.lhsk.uni-mainz.de](http://www.verwaltung.lhsk.uni-mainz.de)

## 2. Umstellung der Dateiverarbeitung bei den Studierendensekretariaten auf das neue CAMT54-Format (SEPA)

Im Rahmen der Umstellung auf das neue SEPA-Zahlungssystem hatten wir mehrfach darauf hingewiesen, dass sich das Format der Bankdateien im Zuge der Umstellung auf das SEPA-Zahlungsverfahren geändert hat (Unsere Info-Schreiben vom 17.07.2012 und vom 12.06.2013). Das neue CAMT54-Format wird seit 2014 durch die Banken ausgeliefert. Das bisherige DTI-Format wird von den Banken nur noch bis 2016 zur Verfügung gestellt.

**Dennoch nehmen wir die notwendige Information über die neuen Zahlungsverkehrsvordrucke zum Anlass, erneut an die bei den Studierendensekretariaten notwendige Umstellung auf das neue CAMT54-Format der SEPA-Zahlungen hinzuweisen.**

Nach unseren Unterlagen haben bisher lediglich die Studierendensekretariate der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und die Hochschule Ludwigshafen bei der Verarbeitung der Semesterbeiträge auf das neue Format umgestellt.

Wir empfehlen die ggf. noch notwendige Umstellung noch im Jahr 2015 durchzuführen.

Gerne stellen wir Ihnen bei Bedarf entsprechende Dateien zu Testzwecken zur Verfügung. Für einen begrenzten Zeitraum können wir Ihnen auch beide Dateitypen täglich parallel zur Verfügung stellen. Bitte nehmen Sie hierzu mit dem Unterzeichner Kontakt auf, um die jeweiligen Einzelheiten abzusprechen.

Zur Beantwortung etwaiger Rückfragen zu beiden Themenkomplexen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Friedrich Krempel)  
Kassenleiter

An die

Universität Mainz

im Hause

Technische Universität Kaiserslautern  
Postfach 3049  
67653 Kaiserslautern

Universität Koblenz-Landau  
Präsidialamt  
Postfach 1864  
55008 Mainz

Universität Koblenz-Landau  
Abteilung Koblenz  
Postfach 201602  
56016 Koblenz

Universität Koblenz-Landau  
Abteilung Landau  
Bürgerstr. 23  
76829 Landau

Universität Trier  
Universitätsring 15  
54286 Trier

Hochschule Mainz  
Lucy-Hillebrand-Str. 2  
55128 Mainz

Fachhochschule Bingen  
Berlinstr. 109  
55411 Bingen

Hochschule Kaiserslautern  
Morlauerer Str. 31  
67657 Kaiserslautern

Hochschule Koblenz  
Konrad-Zuse-Straße 1  
56075 Koblenz

Hochschule Ludwigshafen  
Ernst-Boeche-Str. 4  
67059 Ludwigshafen

Bankverbindung: Deutsche Bundesbank Filiale Mainz  
BIC: MARKDEF1550 IBAN: DE25 5500 0000 0055 0015 11

Homepage: [www.verwaltung.lhsk.uni-mainz.de](http://www.verwaltung.lhsk.uni-mainz.de)

Hochschule Trier  
Postfach 1826  
54208 Trier

Hochschule Worms  
Erenburgerstr. 19  
67549 Worms

Zentralstelle für Fernstudien  
an Fachhochschulen  
Konrad-Zuse-Straße 1  
56075 Koblenz

Deutsche Universität für  
Verwaltungswissenschaften  
Postfach 1409  
67324 Speyer

Bankverbindung: Deutsche Bundesbank Filiale Mainz  
BIC: MARKDEF1550 IBAN: DE25 5500 0000 0055 0015 11

Homepage: [www.verwaltung.lhsk.uni-mainz.de](http://www.verwaltung.lhsk.uni-mainz.de)